

KANTONALES SCHUTZINVENTAR - KSI

Arth, Haus Schulweg 8

02.072

Objekt-Adresse: Schulweg 8, 6415 Arth



Einstufung: lokal
Datierung: 17. / 18. Jh.
KTN / EGID: 377 / 255345
Koordinaten: 2682425.128 / 1212959.253
Inventarisiert: RRB 301/1988
Revidiert: 2025

Schutzziel III = Pflicht zur Erhaltung des Charakters.

Hinweise:

- ISOS national:	Gebiet 1 mit Erhaltungsziel A
- BHI:	02.07-49
- Bauforschung:	-
- ICOMOS-Garten:	-
- KGS:	C
- INSA:	-
- ISIS:	-
- IVS:	-

Würdigung:

Die materielle Bedeutung der Liegenschaft Schulweg 8 liegt heute insbesondere im äusseren, regionaltypischen Erscheinungsbild sowie in den vermutlich bis ins 17./18. Jh. zurückreichenden Bauteilen. Mit charakteristischen Elementen wie dem steilen Satteldach und den Vordachreihen prägt das Gebäude das Zentrum von Arth und fasst zusammen mit dem Schulhaus Hofmatt, dem ehemaligen Pflege- und Altersheim (KSI 02.006), dem Wohnhaus Kirchfeldweg 1 (KSI 02.011) und der Pfarrkirche (KSI 02.001) die grosse Hofmatt.

Ausgenommen vom Schutzzumfang sind der nordwestseitige Anbau und die südostseitige Erweiterung des Wohnhauses.

Lage:

Die Liegenschaft Schulweg 8 steht am West-Eck der Hofmatt, einer grossen Wiese östlich des historischen Dorfkerns von Arth, in unmittelbarer Nähe zur Pfarrkirche St. Georg und Zeno (KSI 02.001) sowie zur Schulanlage Hofmatt/Zwygarten und dem ehem. Pflege- und Altersheim (KSI 02.006). Das giebelständige Haus ist mit seiner Hauptfassade Richtung Südwest und der Gotthardstrasse orientiert. Mit seiner Nordostgiebelfassade grenzt es direkt an den Schulweg. Teil der Parzelle ist eine südseitige Freifläche.

Objektbeschreibung:

Die ältere Baugeschichte der Liegenschaft Schulweg 8 liegt weitgehend im Dunkeln, dürfte jedoch in die Zeit des Wiederaufbaus nach dem verheerenden Dorfbrand von 1719 zurückreichen. Nach der verheerenden Brandkatastrophe ordneten die Behörden an, dass neue Gebäude zum Schutz vor weiteren Bränden mit Ziegeldächern ausgestattet werden mussten. Im Jahr 1720 traf der Schwyzer Landrat eine weitere Entscheidung: Der Bau von Holzhäusern wurde grundsätzlich verboten. Dennoch entstanden mindestens zwei weitere Holzhäuser, obwohl das Verbot bereits galt. Begonnene Bauvorhaben durften jedoch noch vollendet werden - darunter auch das Haus von Anton Gugelberg. Das Gebäude mit zwei Voll- und einem Dachgeschoss wurde in Blockbauweise über einem massiven Sockel errichtet. Die Verbindung der Binnen- mit den Fassadenwänden ist an den Fassaden in Form durchlaufender Vollvorstossreihen erkennbar. Ein asymmetrisches, leicht geknicktes Satteldach, das Richtung SO durch einen Anbau erweitert wurde, überspannt den Baukörper.

Die Giebelfassaden (NO/SW) zeigen ab dem 1. Vollgeschoss Vordachreihen über den Fensteröffnungen. Oberhalb der Fenster formen sich die Vorstösse zu bogenförmigen Blockkonsolen, welche die Vordächer tragen. Tropfenförmige Pfettenschilder schützen die Konsolen und Pfettenköpfe vor Witterung. Die Hauptfassade (SW) weist eine unregelmässige Fensteranordnung auf, akzentuiert durch ein fünffaches Reihenfenster der Stube. Die Fensteranzahl nimmt von Geschoss zu Geschoss ab. In die Dachwinkelräume sind laternenförmige Öffnungen eingelassen. Auch die zum Schulweg orientierte Rückfassade (NO) zeigt eine unregelmässige Fenstergliederung.

Die Traufseiten (SO/NW) sind durch nachträgliche Anbauten und Giebelgauben überprägt.

Baugeschichte:

18. Jh. Entstehungszeit, Bauherr: Anton Gugelberg
unbekannt Erweiterung im Südosten und Anbau im Nordwesten
1987 Treppenhausanbau Südeck. Bauherr und Planverfasser: Alois Imhof

Quellen / Literatur:

- Ketterer, Erich; - Landolt, Oliver: Arther Dorfbrand 1719, Schwyz: Schwyzer Hefte, 2019, S. 51-54.
- Archiv Bauamt Arth
- Archiv DPFL-SZ